Information zur Vorhabenauswahl

Diese Informationen gelten für die Förderung von NEB-Reallaboren und zeigen die Kriterien und Anforderungen der Vorhabenauswahl auf:

Förderprogramm	Impulse für Architektur, Bauwirtschaft und Zusammenleben im Rahmen des Neues Europäisches Bauhauses (NEB)
	NEB-Reallabore
Fonds	Just Transition Fund (JTF)
Finanzplanebene	15.04.2.
Spezifisches Ziel	JS08.1. Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Ziel ist es, die Attraktivität des Reviers unter Beteiligung der Bevölkerung zu steigern. Zuwendungen im Rahmen der Initiative "Neues Europäisches Bauhaus" tragen aufgrund neuer Herangehensweisen und Lösungen in den Bereichen Bauen, Leben und Arbeiten dazu bei, eine nachhaltige, funktionale, erschwingliche und ästhetische Zukunft mit und für die Menschen im Revier zu gestalten. Die Erkenntnisse der modellhaften Vorhaben lassen sich auf andere Umstände und Orte übertragen. Die Vorhaben schlagen dabei eine Brücke zwischen Wissenschaft, Technologie, Kunst und Kultur, um den komplexen Herausforderungen in der Revierkulisse auch im kulturellen Entwicklungsprozess zu begegnen.
Fördergegenstand	Gefördert werden investive und nicht-investive Vorhaben im Rahmen von " NEB-Reallaboren" , die so weit wie möglich lokale Lösungen für globale Herausforderungen bieten.
	 Zum Fördergegenstand gehören: a) Errichtung und Ausstattung von Reallaboren im Revier zur Demonstration und Verbreitung der im Zuge des Kohleausstiegs erforderlichen neuen Verfahrensweisen im Bausektor, b) Umsetzung prototypischer ästhetischer Bauprojekte ("beautiful") auf innerstädtischen Industriebrachen unter Anwendung neuer, nachhaltiger Materialien und Verfahren ("sustainable") in Verbindung mit Co-Design und Co-Creation-Prozessen ("together"), c) Vorbereitende bauliche Projekte im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung der NEB-Reallabore





	(teilweise Sanierung industrieller und kontaminierter Standorte).
Geographisches Gebiet	Mitteldeutsches Revier in Sachsen-Anhalt (betrifft die Gebietskörperschaften Burgenlandkreis, kreisfreie Stadt Halle (Saale), Landkreis Mansfeld-Südharz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis)
Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren inkl. Jurysitzung
für die Auswahl zuständige Stelle/ Gremium	fachkundliche Jury aus den Bereichen:
Antragsberechtigte/ Begünstigte	Gemeinschafts- und Verbundvorhaben von mindestens zwei Partnern:
	 Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden, sonstigen Gemeindeverbänden, Kreisentwicklungsgesellschaften, kommunale Entwicklungsgesellschaften Vereine, Verbände, Stiftungen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt Voraussetzung ist die Wirkung der Vorhaben im Fördergebiet des JTF (Burgenlandkreis, kreisfreie Stadt Halle (Saale), Landkreis Mansfeld-Südharz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis).
Zugangsvoraussetzungen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Verwirklichung der Initiative "Neues Europäisches Bauhaus" der Europäischen Kommission (NEB-Richtlinie) – Erl. der StK vom 25.01.2024 – SSW 34333
	Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen, sowie des Neuen Europäischen Bauhauses in Sachsen-Anhalt aus den Mitteln der Europäischen Union in der Förderperiode 2021 – 2027 des MWU vom 09.10.2023
Beginn und Ende des Auswahlverfahrens	06.02.2024 – 02.04.2024
Budget	25.000 TEUR





Auswahlkriterien

1. Nachhaltigkeit

Legt das Konzept schlüssig dar, dass die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen lokal bzw. regional gewonnen bzw. entnommen werden?

- ja, in besonderem Maße (20 Punkte)
- o teilweise (10 Punkte)
- o nein (0 Punkte)

Wird für das Vorhaben auf klima- und recyclingsgerechten, lebenszyklenbezogenen, klimaresilienten und/oder nachwachsende Materialien und Baustoffe gesetzt?

- o ja, in besonderem Maße (20 Punkte)
- teilweise (10 Punkte)
- o nein (0 Punkte)

Zeichnet sich das geplante Vorhaben durch zirkuläre Wertschöpfung oder einen Cradle-to-Cradle-Ansatz aus?

- o ja, in besonderem Maße (20 Punkte)
- o teilweise (10 Punkte)
- o nein (0 Punkte)

Finden emissionsreduzierte/-neutrale, energie- und suffizienzorientierte "lowtech" Lösungsansätze zur klimagerechten Transformation des Gebäude- und Quartiersbestandes Anwendung?

- o ja, in besonderem Maße (20 Punkte)
- o teilweise (10 Punkte)
- o nein (0 Punkte)

2. Ästhetik

Bietet das Projektvorhaben eine Möglichkeit der Steigerung in der wahrgenommenen Attraktivität des Lebensumfeldes?

- o ja, in besonderem Maße (20 Punkte)
- o teilweise (10 Punkte)
- o nein (0 Punkte)

3. Inklusion

Werden in der Projektbeteiligung regionale Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft/ Bildung, Zivilgesellschaft/ Kultur, Administration berücksichtigt?

- o alle 4 Bereiche (20 Punkte)
- 3 Bereiche (15 Punkte)





- 2 Bereiche (10 Punkte)
- o 1 Bereich (5 Punkte)
- o kein Bereich (0 Punkte)

Ist die Möglichkeit für einen Ergebnis- und Wissenstransfer gegeben?

- o ja, vollständig (20 Punkte)
- o ja, unter Vorbehalt (10 Punkte)
- o nein (0 Punkte)

Bietet das Projekt sozio-ökonomische Überlegungen zu breiter Teilhabe und sozialer Inklusion?

- o ja (20 Punkte)
- o ja, mit Ausnahmen (10 Punkte)
- o nein (0 Punkte)

4. Klimaverträglichkeit

Nur für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren.

Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.

Bewertung der Auswahlkriterien

Die Kategorien der Auswahlkriterien sind gleichberechtigt. Innerhalb der Kategorien werden daher Durchschnitte gebildet. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen Punkte pro Auswahlkategorie.

Bei Projekten, die durch einen alleinigen Träger umgesetzt werden, müssen alle Kategorien bedient werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, Verbundprojekte zu fördern. Hierbei muss nicht jedes Paket alle Kategorien bedienen. Insgesamt müssen jedoch alle Kategorien abgebildet sein.

Hierbei wird eine Durchschnittsbepunktung herangezogen. Nur die berücksichtigten Teilaspekte eines Projektes werden in die Berechnung der Punkte mit aufgenommen. Es ist im Antrag auszuweisen, welche Kategorien bedient werden.

Punkte = \emptyset P(Nachhaltigkeit) + \emptyset P(Ästhetik) + \emptyset P(Inklusion)

0 - 30 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht

31 - 39 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen

40 - 51 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen

52 - 60 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen in besonderem Maße





Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Informationsblatt gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.



